



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

Herr Bundesrat  
Johann N. Schneider-Ammann  
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung  
und Forschung WBF  
Schwanengasse 2  
3003 Bern

Basel, 15. März 2017

**Totalrevision der Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF; SR 412.101.61):  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt dankt für Ihr Schreiben vom 16. Dezember 2016 und für die Gelegenheit, zum oben erwähnten Geschäft Stellung nehmen zu können. Gerne teilen wir Ihnen mit, dass sich der Kanton Basel-Stadt der Stellungnahme der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK – vorbehältlich dem Kommentar zu Artikel 13 – anschliesst.

In Ergänzung zu Artikel 3, Absatz 1, möchten wir noch festhalten, dass die Bezeichnung «Teilzeit» etwas anderes impliziert als «berufsbegleitend». Im BBG, Art. 29, Absatz 2, ist von Vollzeit und berufsbegleitenden Bildungsgängen die Rede. Diese Terminologie sollte in die MiVo-HF übernommen werden.

Der von der SBBK geforderte Prozentsatz (ein Drittel bis die Hälfte) an hauptberuflichen Lehrpersonen mit berufspädagogischer und didaktischer Bildung im Umfang von 1800 Lernstunden pro Bildungsgang ist in der Praxis nicht umsetzbar. Die in den HF-Bildungsgängen unterrichtenden Fachexpertinnen und Fachexperten verfügen über sehr gute Qualifikationen, wenige sind jedoch in hauptberuflicher Lehrtätigkeit angestellt, was aus unserer Sicht die Qualität der Bildung nicht negativ beeinflusst.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bittet um Berücksichtigung der dargelegten Hinweise und dankt allen Beteiligten für die Erarbeitung der neuen MiVo-HF.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

**Beilage**

- Stellungnahme der SBBK vom 23. Februar 2017 zur Totalrevision der Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF)